



Maßnahmen zur Deckung des Personalbedarfs an öffentlichen Schulen

Bericht des
Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
gem. § 99 LHO

Kiel, den 26. Juli 2001

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	7
2. Prüfungsgegenstand	7
3. Bisherige Empfehlungen des LRH	9
4. Entwicklung des Lehrerberarfs	10
4.1 Ersatzbedarf durch ausscheidende Lehrkräfte	10
4.2 Zusatzbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen	12
4.3 Allgemein bildende Schulen	12
4.4 Berufsbildende Schulen	14
4.5 Entwicklung des Einstellungsbedarfs	15
5. Deckung des Einstellungsbedarfs	16
5.1 Lehrernachwuchs	16
5.2 Deckung des Fachbedarfs	23
5.3 Bewerbungen aus anderen Ländern	24
6. Maßnahmen zur Erhöhung des Lehrerangebots	26
6.1 Maßnahmen der Landesregierung	26
6.2 Verkürzung der Ausbildungszeit	28
7. Maßnahmen zur Reduzierung des Einstellungsbedarfs	30
7.1 Beurlaubungen, Teilzeit und Altersteilzeit	30
7.2 Abordnungen und Sonderurlaub	33
7.3 Ausgleichsstunden	34
7.4 Organisatorische bedarfsreduzierende Maßnahmen	35
7.5 Schulentwicklung	36
8. Fazit	38

Abkürzungsverzeichnis

LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Bildungsministerium MBWFK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BS	Berufsbildende Schulen
CAU	Christian-Albrechts-Universität Kiel
Epl.	Einzelplan
GeS	Gesamtschulen
GHS	Grund- und Hauptschulen
GS	Grundschule
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein
Gym	Gymnasium
HS	Hauptschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
IPTS	Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule
KGS	Kooperative Gesamtschule
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder
LBG	Beamtenengesetz für das Land Schleswig-Holstein
NBl. Schl.-H.	Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
RS	Realschule
SH.LLVO	Landesverordnung über die Laufbahnen der Lehrerinnen und Lehrer
SKG	Schulkindergarten
SoS	Sonderschulen
VZLE	Vollzeitlehrereinheiten*
WS	Wintersemester

* Vollbeschäftigte Lehrkräfte sowie teilzeitbeschäftigte und stundenweise beschäftigte Lehrkräfte, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und Referendarinnen und Referendare, die mit ihrer Unterrichtsverpflichtung in Vollzeitlehrerfällen umgerechnet werden.

1. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

In den nächsten 9 Jahren werden etwa 40 % aller Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in den Ruhestand treten. Bis zum Schuljahr 2004/05 werden voraussichtlich 3.110 Stellen und bis zum Schuljahr 2009/10 insgesamt 7.510 Stellen wieder zu besetzen sein.

Aufgrund steigender Schülerzahlen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen würde in den Schuljahren 2001/02 bis 2004/05 ein weiterer Einstellungsbedarf von 1.330 und bis zum Schuljahr 2009/10 insgesamt von 2.190 Lehrkräften (Vollzeitlehrereinheiten -VZLE-) entstehen, um die Unterrichtsversorgung des Schuljahres 1999/00 zu gewährleisten.

Damit würden bis zum Schuljahr 2004/05 rd. 4.440 Lehrkräfte und bis zum Schuljahr 2009/10 insgesamt 9.700 Lehrkräfte benötigt werden.

Besonders bei den Grund- und Hauptschulen und den berufsbildenden Schulen wird der Lehrernachwuchs nicht mehr in ausreichendem Maße im Lande zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass auch Bewerbungen aus anderen Bundesländern die Deckungslücke nicht schließen können.

Nur wenn es dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur gelingt, das Angebot an Lehrkräften zu erhöhen und den Einstellungsbedarf durch mehr Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes zu begrenzen, könnte der gegenwärtige Stand der Unterrichtsversorgung gehalten werden.

2. Prüfungsgegenstand

Bedingt durch die Altersstruktur der Lehrkräfte und das Anwachsen der Schülerzahlen stehen die alten Bundesländer vor der Situation, dass für den anstehenden Ersatzbedarf und zusätzlichen Bedarf an Stellen für Lehrkräfte der Nachwuchs nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen wird. Die Bildungsexpansion der 60er- und 70er-Jahre führte bei rückläufigen Schülerzahlen in den 80er- und 90er-Jahren dazu, dass der Lehrkräftenachwuchs kaum noch Chancen auf feste Einstellungen hatte. Hochschulabsolventinnen und -absolventen mussten teilweise jahrelang auf eine Stelle im Vorbereitungsdienst warten. Noch Ende der 90er-Jahre senkten die meisten Bundesländer die Besoldung für Referendarinnen und Referendare und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ab. Neuen Lehrkräften wurden befristete halbe bzw. dreiviertel Verträge als Angestellte

angeboten. Eine Vielzahl zum Teil gut ausgebildeter Lehrkräfte wurde arbeitslos und wanderte in andere Berufszweige ab. Die Attraktivität des Lehrerberufs ging verloren. Studentinnen und Studenten orientierten sich um. Gab es noch 1994 an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland rd. 44.200 Studienanfänger mit angestrebter Lehramtsprüfung, so waren es 1999 nur noch 34.700 (- 21,5 %).

Die Hoffnung der Kultusbehörden, die aufgrund von Pensionierungen frei werdenden Stellen könnten bis zum Jahr 2010 durch den einsetzenden Schülerrückgang kompensiert werden, wird sich nicht erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass in den alten Bundesländern in den Jahren 2001 bis 2005 jährlich ein Einstellungsvolumen von rd. 20.000 und in den Jahren von 2006 bis 2010 von rd. 27.000 (insgesamt 235.000 Lehrkräfte) erforderlich sein wird, wenn das derzeitige Stellenvolumen von 542.000 vollen Stellen für Lehrkräfte bis zum Jahr 2010 beibehalten wird¹.

Ähnlich wie in den anderen alten Bundesländern ist die Situation an schleswig-holsteinischen Schulen. Bedingt durch die Altersstruktur der Lehrerschaft an den öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen werden in den nächsten 9 Jahren etwa 40 % aller Lehrkräfte von derzeit 21.265 Vollzeitlehrerstellen in den Ruhestand treten. Dennoch ging das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Bildungsministerium) noch 1999 davon aus, dass abgesehen vom berufsbildenden Bereich eine genügende Anzahl gut ausgebildeter Lehrkräfte zur Verfügung stehen werde².

Bei der zurzeit anhaltenden Diskussion über die Deckung des zukünftigen Lehrerersatzbedarfs treten Fragen des **zusätzlichen Lehrerbedarfs** bzw. einer Unterversorgung bei noch steigenden Schülerzahlen an den weiterführenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen teilweise in den Hintergrund. Die Landesregierung beabsichtigt allerdings, die Unterrichtsversorgung in den Jahren 2000 bis 2005 durch zusätzliche 1.200 Stellen für allgemein bildende und berufsbildende Schulen zu sichern. Jährlich werden 200 Stellen zur Verfügung gestellt, einschließlich der 200 Stellen, die nach dem Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung für das Jahr 1999 vorgesehen waren.

Nach Aussage des Bildungsministeriums³ stehen bis zum Schuljahr 2004/05 4.700 freien Stellen 3.200 Absolventinnen und Absolventen schleswig-holsteinischer Hochschulen gegenüber. Danach blieben also 1.500 Stellen offen. Hinzu kommt, dass viele Lehrkräfte Teilzeit in An-

¹ Klemm, Klaus: Der Teilarbeitsmarkt Schule bis zum Schuljahr 2010/11, aktualisierte Fassung April 2000, <http://www.zfl.uni-bielefeld.de>.

² Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 14.4.1999.

³ „Schule aktuell“, Bildungsministerium, Ausgabe April 2001, vgl. NBI. MBWFK Schl.-H. Nr. 5/2001.

spruch nehmen, wodurch der Bedarf noch einmal um 20 bis 25 % steigen wird. Das Bildungsministerium geht jedoch davon aus, dass Schleswig-Holstein einen hohen Bewerberanteil aus anderen Bundesländern haben wird.

3. **Bisherige Empfehlungen des LRH**

Bereits in seiner Prüfung der Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der weiterführenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen¹ hat der LRH 1993 darauf aufmerksam gemacht, dass der durch steigende Schülerzahlen entstehende Mehrbedarf „zeitlich mit einem erheblichen Anstieg des Ersatzbedarfs aufgrund steigender Pensionierungen ab 1996 zusammenfallen wird“. Er empfahl der Landesregierung „die Schaffung eines Einstellungskorridors, um eine ausgewogenere Altersstruktur und pädagogische Kontinuität an den Schulen sicher zu stellen. Der Einstellungskorridor sollte auch dazu dienen, Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung in Mangelfächern für den schleswig-holsteinischen Schuldienst zu gewinnen.“

In seinen Bemerkungsbeiträgen über die Schulorganisation, Schulentwicklungsplanung und Unterrichtsversorgung der Grundschulen 1995² und der Sonderschulen 1996³ wiederholte der LRH diese Empfehlungen. „Zusätzliche Stellen sollten nur schrittweise nach sorgfältiger Auswertung der Schülerentwicklung der nächsten Jahre und nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Einsatz der Lehrkräfte eingeworben werden. Durch das Ausbringen von kw-Vermerken - Einstellungskorridor - sollte ein flexibles Reagieren auf die künftige Entwicklung ermöglicht werden. Dieser Einstellungskorridor wird um so dringender, da bis zum Schuljahr 2002/03 rd. 1.600 Lehrkräfte (Grundschulen) aus Altersgründen ausscheiden werden.“⁴

In seiner Prüfungsmitteilung über die Unterrichtsversorgung und Lehrbedarfsprognose an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen vom Juli 1999⁵ ermittelte der LRH auf der Basis des seinerzeit prognostizierten Schüleranstiegs einen zusätzlichen Lehrbedarf von rd. 1.500 Stellen bis zum Schuljahr 2004/05, um die ohnehin unter dem Bundesdurchschnitt liegende Unterrichtsversorgung des Schuljahres 1998/99 bei steigenden Schülerzahlen zu gewährleisten.

¹ Bericht des LRH gem. § 99 LHO über das Ergebnis der Prüfung der Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden weiterführenden und berufsbildenden Schulen vom 4.2.1993.

² Bemerkungen 1995 des LRH Nr. 35.

³ Bemerkungen 1996 des LRH Nr. 33.

⁴ Bemerkungen 1995 des LRH Nr. 35, S. 322.

⁵ Umdruck 14/3774.

Wie bereits 1997 wies der LRH in diesem Bericht darauf hin, dass mit dem Mehraufwand, der durch die durchgeführte Umwandlung von Planstellen für Beamte in Stellen für angestellte Lehrkräfte (seit 1995) verursacht wurde, zusätzliche Planstellen dauerhaft hätten finanziert werden können. Dadurch hätte ein kostenneutraler Einstellungskorridor geschaffen werden können, zumal zu diesem Zeitpunkt gut ausgebildete Lehrkräfte auch mit Mangelfächern zur Verfügung standen, die in andere Bundesländer mit besseren Einstellungsbedingungen abwanderten.

Die Umwandlung von Planstellen in Angestelltenstellen seit 1995 führte dazu, dass bis zum Jahr 2000 insgesamt rd. 118,4 Mio. DM zusätzliche Kosten für Sozialabgaben vom Land aufgebracht werden mussten¹.

Seit 1993 gab es folglich genügend Hinweise und Lösungsvorschläge für den nun anstehenden erhöhten Ersatzbedarf und zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften für die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein.

4. **Entwicklung des Lehrbedarfs**

Der zukünftige Einstellungsbedarf an Lehrkräften wird im Wesentlichen von der Zahl der ausscheidenden Lehrkräfte bestimmt werden. Hinzu kommt der Zusatzbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen.

4.1 **Ersatzbedarf durch ausscheidende Lehrkräfte nach Schularten**

Die Zahl der durch Eintritt in den Ruhestand ausscheidenden Lehrkräfte wird sich nach der Lehrbedarfsprognose des Bildungsministeriums für die Schuljahre 2000/01 bis 2009/10 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

¹ Pressedienst „Aktuelles“ der Landesregierung vom Juli 1999, Nr. 22/99.

Lehrerersatzbedarf gegenüber dem Schuljahr 2000/01 in VZLE

Schulart	Schuljahr									
	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10
GHS	190	240	270	310	340	340	340	360	330	300
SoS	40	50	50	60	70	70	70	70	70	60
RS	90	110	130	150	150	160	160	160	150	130
Gym	120	160	180	200	200	190	180	180	160	140
GeS	10	20	20	20	30	30	30	30	30	30
zusammen	450	580	650	740	790	790	780	800	740	660
BS	70	80	80	90	100	120	130	120	130	130
insgesamt	520	660	730	830	890	910	910	920	870	790

GHS = Grund- und Hauptschulen RS = Realschule GeS = Gesamtschulen
 SoS = Sonderschulen Gym = Gymnasium BS = Berufsbildende Schulen

Danach würden in den Schuljahren 2001/02 bis 2009/10 jährlich insgesamt zwischen 660 und 920 Lehrkräfte (in VZLE) in den Ruhestand treten. Dabei wird die Zahl der Abgänge ab dem Schuljahr 2003/04 auf über 800 steigen. Dies wären fast doppelt so viele Lehrkräfte wie in den 90er-Jahren. Bis zum Schuljahr 2004/05 müssten danach voraussichtlich rd. 3.110 Stellen und bis zum Schuljahr 2009/10 insgesamt rd. 7.510 Stellen wieder besetzt werden, unter Berücksichtigung des errechneten Ersatzbedarfs des Schuljahres 2000/01.

Das Bildungsministerium hat seiner Prognose im Durchschnitt die Annahme zugrunde gelegt, dass in der Altersgruppe der 50- bis 62-Jährigen 3,5 % eines Altersjahrgangs und in der Altersgruppe der 63- bis 64-Jährigen 50 % eines Altersjahrgangs vorzeitig in den Ruhestand treten¹. Der LRH hat die Pensionierungsraten der Jahre 1999 und 2000 für alle Altersjahrgänge ermittelt und dabei für die Altersgruppe der 58- bis 62-Jährigen teilweise deutlich höhere Pensionierungsraten festgestellt². Danach könnte das tatsächliche Abgangsverhalten bis zum Schuljahr 2004/05 um umgerechnet 620 Stellen höher ausfallen als vom Bildungsministerium prognostiziert. Entscheidend wird jedoch die Reaktion auf Veränderungen bei der Beamtenversorgung sein.

¹ Abgangsquoten der 50- bis 62-Jährigen: GS = 3,5 %, SoS = 4,3 %, RS = 3,7 %, Gym = 2,2 %, GeS = 2,7 %, BS = 1,8 %.

² Im Bereich der Gymnasien in einer Bandbreite von 3 % bis 15 %; in den anderen Schularten (allgemein bildende Schulen) in einer Bandbreite von 5 % bis 25 %.

4.2 Zusatzbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen

Der künftige Stellenbedarf wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängen. Nach der aktuellen Prognose des Bildungsministeriums vom Juni 2000 werden sich die Schülerzahlen wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Schülerzahlen (Prognose Bildungsministerium)

Schuljahr	GS inkl. SKG*	HS	SoS**	RS	Gym	GeS	BS	Gesamt
Ist								
1990/91	103.963	37.913	11.574	48.592	62.316	3.172	89.480	357.010
2000/01	124.863	41.615	11.922	59.322	66.575	15.813	81.444	401.554
Prognose								
2004/05	120.328	44.880	12.379	65.748	73.386	16.389	93.099	426.209
2006/07	117.926	43.786	12.577	64.982	74.338	16.467	99.692	429.768
2007/08	114.615	43.308	12.538	64.400	74.540	16.503	101.979	427.883
2008/09	111.040	43.050	12.413	63.798	74.397	16.503	102.716	423.917
2009/10	107.833	42.779	12.272	63.148	73.735	16.503	102.071	418.341
2012/13	99.140	40.728	11.626	60.520	70.172	16.503	99.245	397.934

* SKG = Schulkindergarten

**ohne die Schülerinnen und Schüler, die an allgemein bildenden Schulen integrativ beschult werden.

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Schülerzahlen je nach Schulart ihren Höchststand in den Schuljahren 2004/05 bis 2008/09 erreichen. Insgesamt gesehen werden die Schülerzahlen im Schuljahr 2009/10 noch um rd. 17.000 über den Zahlen des Schuljahrs 2000/01 liegen. Erst im Schuljahr 2012/13 werden die Schülerzahlen unter denen des Schuljahres 2000/01 liegen.

4.3 Allgemein bildende Schulen

Das Bildungsministerium hat auf der Grundlage einer aus der Schülerprognose abgeleiteten Klassenvorausschätzung¹, der geltenden Stundentafeln, der voraussichtlichen Entwicklung der Lehrernetzstunden (einschließlich des Wegfalls der Vorgriffsstunde) sowie der Indikatoren der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1999/00 eine Lehrerbedarfsprognose errechnet, die zu folgenden Ergebnissen führt:

¹ Die Vorausschätzung des Klassenzahlen beinhaltet die Annahme, dass der Schüleranstieg zu 65 % zu Klassenneubildungen und zu 35 % zu einer Erhöhung der Klassenfrequenzen führt.

**Lehrermehrbedarf gegenüber dem Schuljahr 1999/00 in VZLE
Allgemein bildende Schulen**

Schulart	Schuljahr									
	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10
GHS	200	170	140	170	200	340	270	190	80	240
SoS	100	120	130	150	160	160	160	170	160	190
RS	50	160	250	310	340	340	340	410	400	450
Gym	- 30	80	170	250	320	350	380	410	520	480
GeS	- 10	0	10	10	20	20	20	30	50	80
insgesamt	310	530	700	890	1.040	1.210	1.170	1.210	1.210	1.440

Der Lehrerbedarf würde sich danach bis zum Schuljahr 2004/05 um 1.040 Stellen sowie bis zum Schuljahr 2009/10 um insgesamt 1.440 Stellen gegenüber dem Schuljahr 1999/00 erhöhen.

Um eine gleichmäßige Bedarfsbasis zu schaffen, hat das Bildungsministerium dabei eine durchschnittliche Unterrichtsversorgung von 93 % der Stundentafeln zugrunde gelegt. Im ersten Prognosejahr führt dies dazu, dass sowohl die Gymnasien als auch die Gesamtschulen trotz steigender Schüler- und Klassenzahlen weniger Stellen als im Vorjahr erhalten würden. Damit wird deutlich, dass es bisher erhebliche Unterschiede bei der Versorgung der Schularten gegeben hat. Benachteiligt waren danach insbesondere die Grund- und Hauptschulen.

Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr würde sich der Lehrermehrbedarf an den allgemein bildenden Schulen wie folgt entwickeln:

**Lehrermehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in VZLE
Allgemein bildende Schulen**

Schulart	Schuljahr									
	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10
GHS	200	- 30	- 30	30	30	140	- 70	- 80	- 110	160
SoS	100	20	10	20	10	0	0	10	- 10	30
RS	50	110	90	60	30	0	0	70	- 10	50
Gym	- 30	110	90	80	70	30	30	30	110	- 40
GeS	- 10	10	10	0	10	0	0	10	20	30
insgesamt	310	220	170	190	150	170	- 40	40	0	230

Danach wären in den Jahren 2000/01 bis 2004/05 im Saldo zwischen 150 und 310 Lehrkräfte (VZLE) erforderlich. Für das Schuljahr 2006/07 ist aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen davon auszugehen, dass insgesamt gesehen erstmalig weniger Lehrkräfte als im Vorjahr benötigt werden. Ein erneuter Anstieg des Bedarfs um 230 VZLE ergibt sich jedoch im

Schuljahr 2009/10. Er ist auf den einsetzenden zeitlichen Ausgleich der Vorgriffsstunde zurückzuführen.

4.4 Berufsbildende Schulen

Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Schulentlassungen aus den weiterführenden allgemein bildenden Schulen wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Das Bildungsministerium hat auf der Grundlage der Schülervorausberechnung und der Annahme, dass 65 % des Schüleranstiegs bedarfswirksam werden, eine Lehrerbedarfsprognose errechnet. Auch hier wurde eine durchschnittliche Unterrichtsversorgung von 93 % der Stundentafeln zugrunde gelegt.

Entwicklung des Lehrermehrbedarfs in VZLE (Prognose Bildungsministerium) Berufsbildende Schulen

Lehrermehrbedarf	Schuljahr									
	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10
gegenüber 1999/00	20	60	120	210	310	400	480	540	640	710
gegenüber dem Vorjahr	20	40	60	90	100	90	80	60	100	70

Es ist zu erwarten, dass der Lehrerbedarf an den berufsbildenden Schulen stärker ansteigen wird als vom Bildungsministerium prognostiziert. Zum einen wird die Schaffung neuer Ausbildungsberufe in den nächsten Jahren dazu führen, dass zusätzliche Klassen eingerichtet werden müssen. Daher ist bereits seit dem Schuljahr 1996/97 die Zahl der Klassen prozentual gesehen stärker gestiegen als die Schülerzahlen, so dass die Klassenfrequenzen trotz steigender Schülerzahlen gesunken sind. Der Schüleranstieg war folglich zu über 100 % bedarfswirksam. Darüber hinaus wäre bei der Schülerprognose der zukünftige Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule niedriger und der Anteil in der Vollzeitberufsschule entsprechend höher anzusetzen, wenn es nicht gelingen sollte, in den nächsten 8 Jahren zusätzlich rd. 16.000 Ausbildungsstellen zu schaffen. Dieses würde nennenswerte Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrkräften haben, denn vollzeitschulische Maßnahmen haben im Vergleich zu dem Unterricht für Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis einen ungefähr 2,5-fachen Bedarf.

Der LRH hält es deshalb insgesamt für realistischer, rechnerisch gesehen von einer höheren (100 %igen) Bedarfswirksamkeit des Schüleranstiegs auszugehen, der damit bis zum Schuljahr 2009/10 zu folgendem Lehrermehrbedarf führen würde:

**Entwicklung des Lehrermehrbedarfs in VZLE
(Prognose LRH)
Berufsbildende Schulen**

Lehrermehrbedarf*	Schuljahr									
	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10
gegenüber 1999/00	40	100	200	340	490	620	740	820	910	950
gegenüber dem Vorjahr	40	60	100	140	150	130	120	80	90	40

* unter Berücksichtigung des Wegfalls der Vorgriffsstunde zum Schuljahr 2008/09 sowie des einsetzenden Ausgleichs der Vorgriffsstunde ab dem Schuljahr 2009/10 (jeweils im Gegenwert von 75 Stellen).

Danach würde sich der Bedarf bis zum Schuljahr 2004/05 um rd. 490 Lehrkräfte (VZLE) sowie bis zum Schuljahr 2009/10 um rd. 950 Lehrkräfte (VZLE) gegenüber dem Schuljahr 1999/00 erhöhen.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass seine Prognosen nach dem hierfür üblichen Verfahren sowohl über die Entwicklung der Schülerzahl als auch der Lehrerzahl auf der Basis einer Status-quo-Fortschreibung erstellt wurden.

Der LRH merkt dazu an, dass die danach unterstellte 65 %ige Bedarfswirksamkeit nicht der Entwicklung der letzten Jahre entspricht.

4.5 Entwicklung des Einstellungsbedarfs

Aus dem Lehrersersatzbedarf aufgrund von ausscheidenden Lehrkräften sowie dem Zusatzbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen ergäbe sich folgender Einstellungsbedarf:

**Entwicklung des Einstellungsbedarfs bis zum Schuljahr 2009/10
in VZLE**

Schulart	Schuljahr									
	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10
GHS	390	210	240	340	370	480	270	280	220	460
SoS	140	70	60	80	80	70	70	80	60	90
RS	140	220	220	210	180	160	160	230	140	180
Gym	90	270	270	280	270	220	210	210	270	100
GeS	0	30	30	20	40	30	30	40	50	60
zusammen	760	800	820	930	940	960	740	840	740	890
BS	110	140	180	230	250	250	250	200	220	170
insgesamt	870	940	1.000	1.160	1.190	1.210	990	1.040	960	1.060

Der voraussichtliche Einstellungsbedarf wird bis zum Schuljahr 2005/06 auf jährlich rd. 1.210 VZLE ansteigen. Danach wird der Einstellungsbedarf bedingt durch den Schülerrückgang in einzelnen Schularten trotz des

Wegfalls der Vorgriffsstunde auf eine Größe von bis zu 960 VZLE zurückgehen, um dann aufgrund des ab dem Schuljahr 2009/10 einsetzenden zeitlichen Ausgleichs der Vorgriffsstunde wieder auf eine Größe von rd. 1.060 VZLE zu steigen. Der Ausgleich für die Vorgriffsstunde läuft - je nach Schulart unterschiedlich - bis einschließlich des Schuljahres 2017/18.

Bis zum Schuljahr 2004/05 müssten damit unter Berücksichtigung der bereits besetzten Stellen¹ des Schuljahres 2000/01 rd. 4.440 Lehrkräfte und bis zum Schuljahr 2009/10 rd. 9.700 Lehrkräfte (jeweils in VZLE) eingestellt werden. Aufgrund des Teilzeitverhaltens der Lehrkräfte wären dies bis zum Schuljahr 2004/05 rd. 4.900 und bis zum Schuljahr 2009/10 rd. 10.700 Einstellungsfälle².

Angesichts der Finanzsituation hat die Landesregierung 1999 beschlossen, aufgrund der steigenden Schülerzahlen lediglich 1.200 Stellen für allgemein bildende und berufsbildende Schulen bis zum Schuljahr 2005/06 zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Der Einstellungsbedarf läge danach vom Schuljahr 2000/01 bis 2004/05 rechnerisch bei 4.630 VZLE³, unter Berücksichtigung der bereits besetzten Stellen des Schuljahres 2000/01 bei 3.910 VZLE.

Bis zum Schuljahr 2009/10 wird der zusätzliche Lehrerbedarf um weitere 860 Stellen steigen. Die Landesregierung hat bisher keine Aussage getroffen, welche Maßnahmen sie nach Ablauf der derzeitigen Legislaturperiode zu ergreifen beabsichtigt, um die Unterrichtsversorgung auch über das Schuljahr 2005/06 hinaus zu halten. Trotz der nach 2012/13 gegenüber dem derzeitigen Stand wieder rückläufigen Schülerzahlen wird der Bedarf an Lehrkräften wegen des zeitlichen Ausgleichs der Vorgriffsstunde, des Aufbaus einer Ganztagsbetreuung und der unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Unterrichtsversorgung weiterhin hoch sein.

5. **Deckung des Einstellungsbedarfs**

5.1 **Lehrernachwuchs**

Die Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wird zukünftig ausschließlich an der Universität Flensburg angeboten. Studierende für ein Lehramt an Realschulen können sowohl an der Universität in Flensburg als auch an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ausgebildet werden. Das Studium für ein Lehramt an Gymnasien erfolgt an der

¹ Von den ausgewiesenen 870 Einstellungen des Schuljahres 2000/01 wurden nur 720 vorgenommen (520 VZLE durch Pensionierungen zuzüglich 200 neuer Stellen).

² Es wird angenommen, dass 11 Lehrkräfte benötigt werden, um 10 Stellen zu besetzen.

³ Ersatzbedarf in Höhe von 3.630 VZLE und 1.000 neue Stellen bis 2004/05.

CAU. Das Studium für den Lehramtsabschluss der Sonderschulen beginnt an der Universität in Flensburg, um nach 4 Fachsemestern am Heilpädagogischen Institut der CAU fortgesetzt zu werden.

Die bisherige Ausbildung für das Lehramt für Grund- und Hauptschulen an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der CAU läuft 2001 aus. Seit der Verlagerung dieses Ausbildungszweigs an die Universität Flensburg ist die Zahl der Studierenden stark rückläufig.

Für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung werden an der CAU Wirtschaftspädagogen ausgebildet. An der Universität Flensburg sind Studiengänge mit den beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik eingerichtet worden, um die Engpässe bei der Lehrerversorgung der berufsbildenden Schulen in den nächsten Jahren zu reduzieren. Dabei handelt es sich um Doppelstudiengänge mit 2 Abschlüssen, die es den Studierenden ermöglichen sollen, sich nach ihrem Studium auch in der Wirtschaft zu bewerben. Im Übrigen werden die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein hinsichtlich ihres Bedarfs an Lehrkräften bislang im Wesentlichen von Hamburg versorgt. An den beiden Hamburger Universitäten sind nahezu alle beruflichen Fachrichtungen vertreten.

Da zukünftig alle Bundesländer einen erhöhten Bedarf an Berufsschullehrkräften haben, ist abzusehen, dass der Lehrernachwuchs nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Zur Deckung des Bedarfs will das Bildungsministerium daher in Schleswig-Holstein auch Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Diplom direkt in das Referendariat einstellen.

Die Anzahl der **Studierenden** mit angestrebten Lehramtsabschlussprüfungen an den beiden Universitäten entwickelte sich wie folgt:

Studierende an den Universitäten Flensburg und Kiel

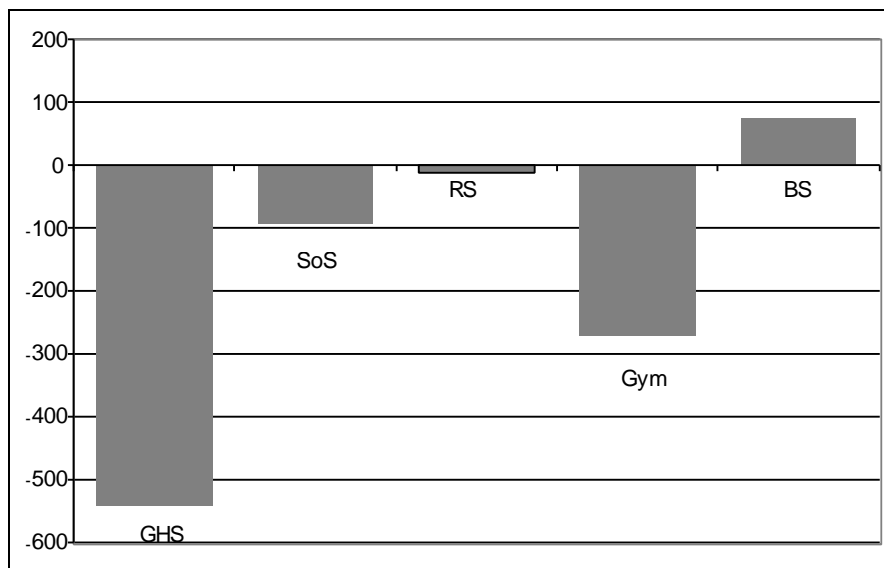
Schulart	GHS	SoS	RS	Gym	BS
Flensburg					
WS* 96/97	632	83	360	.	.
WS 97/98	614	77	344	.	37
WS 98/99	586	136	344	.	56
WS 99/00	690	189	406	.	60
WS 00/01	754	210	402	.	74
Kiel					
WS 96/97	1.037	533	758	2.144	125
WS 97/98	936	489	718	2.145	126
WS 98/99	700	406	674	2.047	100
WS 99/00	517	472	785	2.110	108
WS 00/01	372	313	708	1.874	126

* WS = Wintersemester

Werden die Zahlen der Studierenden der WS 1996/97 mit denen der WS 00/01 beider Universitäten verglichen, so verzeichneten die Studiengänge für Lehrämter an Grund-, Haupt-, Sonderschulen und Gymnasien erhebliche Rückgänge.

Die Zahl der Studierenden für die Lehrämter an Realschulen blieb in etwa konstant, während die Zahl der Studierenden für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen durch die Einführung eines Studienganges an der Universität Flensburg bezogen auf die geringen Zahlen stark anstieg.

Entwicklung der Zahl der Studierenden (WS 2000/01 gegenüber WS 1996/97)



Insgesamt verringerte sich die Anzahl der Studierenden für die Lehrämter der verschiedenen Schullaufbahnen innerhalb von 5 Jahren von 5.672 auf 4.833 oder um rd. 15 %. Dieser Trend entspricht auch der bundesweiten Entwicklung.

Innerhalb von 5 Jahren reduzierten sich die Zahlen der **Absolventinnen und Absolventen mit 1. Staatsprüfung** für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen um 29,5 % und für das Lehramt an Realschulen um 20,5 %. Dagegen stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen für ein Lehramt an Gymnasien um 52,9 %. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen für ein Lehramt an Sonderschulen war mit 8,6 % leicht rückläufig.

1. Staatsprüfungen

1996	GHS	SoS	RS	Gym	BS
Flensburg	142	.	55	.	.
Kiel	177	93	140	155	25
insgesamt	319	93	195	155	25
2000					
Flensburg	80	.	55	.	4
Kiel	145	85	100	237	22
insgesamt	225	85	155	237	26

Schleswig-Holstein wies damit nach dem Saarland von den alten Bundesländern die zweitniedrigste Lehrerausbildungsquote bezogen auf den Altersjahrgang der 26- bis 29-Jährigen auf (2,10 % gegenüber 2,75 % im Länderdurchschnitt)¹.

Insgesamt war die Zahl der Absolventinnen und Absolventen für die Sonder-, Realschulen und Gymnasien bisher noch ausreichend.

Zum Schuljahr 1999/00 lagen 1.400 Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst vor. Es waren 790 Bewerbungen aus landeseigenen Hochschulen und 570 aus anderen Bundesländern. Insgesamt wurden 518 Einstellungen für den **Vorbereitungsdienst** vorgenommen (399 Bewerbungen aus Schleswig-Holstein und 119 aus anderen Bundesländern). Das entsprach einer Einstellungsquote von 37 %. Trotz einer Erhöhung der Einstellungen gegenüber dem Schuljahr 1998/99 um 78 wurde die Einstellungszahl des Schuljahres 1997/98 von 535 nicht erreicht. Die Bewerberzahlen verringerten sich von 1997/98 bis 1999/00 um 20 %.

Nach Auskunft des Bildungsministeriums gibt es inzwischen für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für den Vorbereitungsdienst an den Grund- und Hauptschulen sowie den Realschulen und für das Referendariat an den berufsbildenden Schulen nach bestandener 1. Staatsprüfung kaum Wartezeiten mehr. Die Stellen für Referendarinnen und Referendare und Fachlehreranwärterinnen und -anwärter der berufsbildenden Schulen konnten sogar nicht vollständig besetzt werden. Die Zahl der nicht besetzten Stellen lag im Jahr 2000 bei 25.

Für den Bereich der Gymnasien und besonders für die Sonderschulen müssen allerdings noch Wartezeiten in Kauf genommen werden. So mussten z. B. 29 Bewerberinnen und Bewerber für Referendariatsplätze an den Gymnasien in den Mangelfächern Kunst, Latein, Musik, Mathema-

¹ Klemm, Klaus; Arbeitsgruppe „Bildungsforschung/Bildungsplanung“, Universität Essen, März 2001; Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung: Grund- und Strukturdaten 1999/2000, Bonn 2000.

tik und Physik 0,5 bis zu 1,5 Jahre warten. Zum 1.2.2001 wurden lediglich 16 dieser 29 Bewerberinnen und Bewerber eingestellt¹. Begründet wurde diese Maßnahme mit den nicht vorhandenen Stellen und Ausbildungskapazitäten der Seminare des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS).

Es ist davon auszugehen, dass die Bewerberlage für den Vorbereitungsdienst zurzeit noch ausreichend ist.

Das Bildungsministerium reagierte allerdings auf den erhöhten Bedarf an Ausbildungskapazitäten. Für das Haushaltsjahr 2001 erhöhten sich die Anwärterstellen um 100 auf insgesamt 1.719.

Nach den Erhebungsbögen der Seminare des IPTS waren zum Stichtag 1.2. des jeweiligen Jahres folgende Stellen besetzt:

Stichtag	1.2.1999	1.2.2000	1.2.2001
GHS	516	525	548
SoS	163	171	178
RS	298	303	317
Gym	388	386	419
BS*	179/14	163/19	168/20
insgesamt	1.558	1.567	1.650

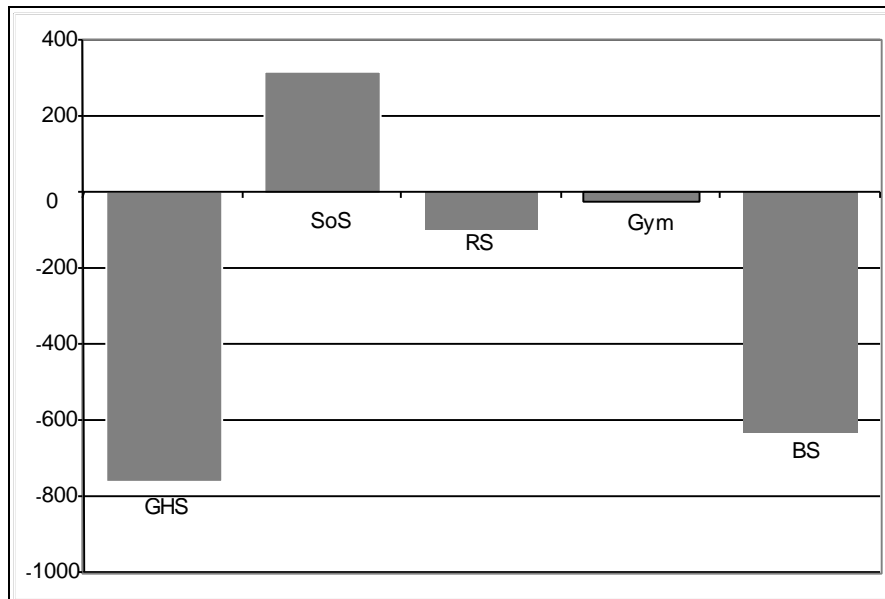
* Bei der Zahl nach dem Schrägstrich handelt es sich um Fachlehreranwärter.

Aufgrund der Ausbildungsdauer von 2 Jahren stehen rechnerisch gesehen jährlich in etwa die Hälfte der Anwärterinnen und Anwärter (ca. 825) für den Schuldienst zur Verfügung.

Wird unterstellt, dass diese Ausbildungszahlen auch in den nächsten Jahren erreicht werden können, würde eine Gegenüberstellung der Ausbildungszahlen mit dem zukünftigen Einstellungsbedarf bis zum Schuljahr 2004/05 zu folgenden Unter- bzw. Überhängen an Nachwuchslehrkräften führen (ohne Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern):

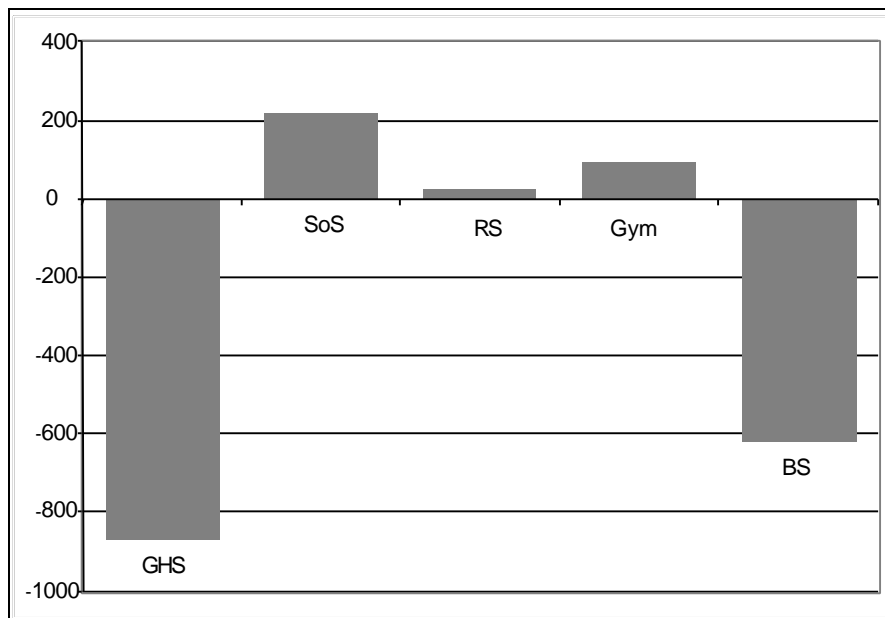
¹ Vgl. Landtagsdrucksache 15/604 vom 11.12.2000.

**Unter- bzw. Überhänge an Nachwuchslehrkräften
bis zum Schuljahr 2004/05**



Für die Schuljahre 2005/06 bis 2009/10 würde die Gegenüberstellung folgendes Bild ergeben:

**Unter- bzw. Überhänge an Nachwuchslehrkräften
vom Schuljahr 2005/06 bis 2009/10**

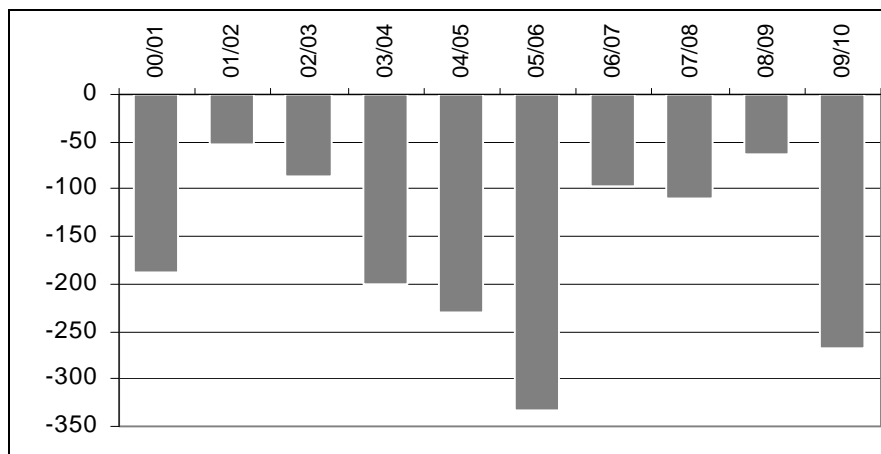


Es wird deutlich, dass, wenn die Ausbildungszahlen des Jahres 2000/01 fortgeschrieben werden, der Lehrernachwuchs nicht ausreichen wird, um den zukünftigen Einstellungsbedarf zu decken. Dieses gilt insbesondere für den Bereich der Grund- und Hauptschulen sowie der berufsbildenden

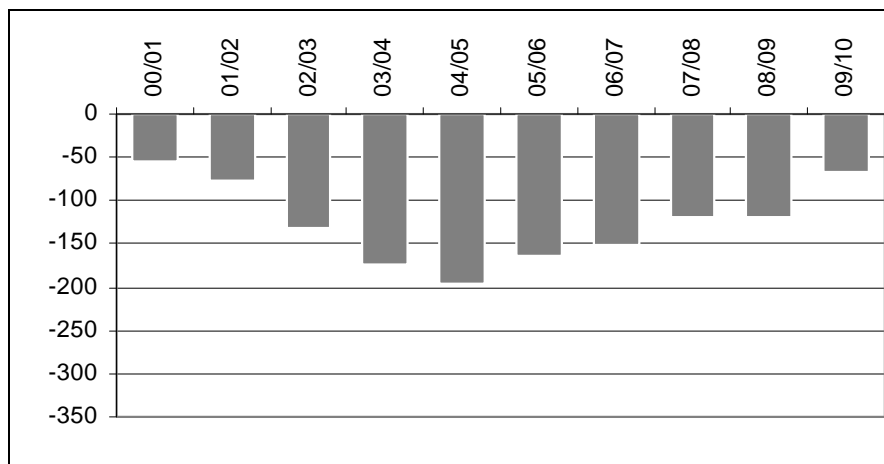
Schulen. Eine Änderung der Situation wird nur eintreten, wenn die Zahl der Studienanfänger durch Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs zunehmen sollte.

Zwischen den Schularten Grund- und Hauptschule sowie berufsbildende Schule bestehen deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der Unterhänge bis zum Schuljahr 2009/10.

Grund- und Hauptschulen



Berufsbildende Schulen



Während für die berufsbildenden Schulen eine bis zum Schuljahr 2004/05 allmählich anwachsende und in dem Zeitraum danach wieder zurückgehende Deckungslücke zu prognostizieren ist, liegt bei den Grund- und Hauptschulen bereits jetzt ein deutlicher Mangel an schleswig-holsteinischen Laufbahnbewerbern vor. Hinzu kommt eine bis zum Schuljahr 2005/06 stark ansteigende Deckungslücke aufgrund des Ausscheidens von Lehrkräften und des Wegfalls der Vorgriffsstunde. In dem Zeitraum

danach wird mit dem zeitlichen Ausgleich der Vorgriffsstunde im Schuljahr 2009/10 erneut eine deutliche Deckungslücke entstehen.

5.2 Deckung des Fachbedarfs

Nach der fachspezifischen Bedarfsprognose des Bildungsministeriums für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2008/09 wird sich für die einzelnen Schularten folgender Fachbedarf ergeben:

Schulart	Hoher Bedarf	Weiterer Bedarf	Kein Bedarf (Überhänge)
GHS	Mathematik, Deutsch	Sport, Musik, ev. Religion, Sachunterricht	Biologie, Erdkunde, Geschichte, Physik, Wirtschaft/Politik
RS	Mathematik, Deutsch	Sport, ev. Religion, Musik	Erdkunde
Gym	Mathematik, Deutsch, Englisch	Latein, Französisch, Sport, Biologie, Informatik	Russisch
GeS	Mathematik	Latein, Französisch, Englisch	Sport, Physik, Technik, Kunst

Demgegenüber wiesen die Studienfachbelegungen an der CAU und an der Universität Flensburg im Sommersemester 2000 bezogen auf die Lehramtsabschlussprüfungen (1., 2. und 3. Studienfach) folgende Rangfolgen auf:

Schulart	Studienfachbelegungen	
	stark belegt	schwach belegt
GHS	Deutsch/Germanistik, ev. Religion, Mathematik, Sportpädagogik, Biologie, Geschichte, Sachunterricht	Hauswirtschaftslehre, Textillehre, Physik, Wirtschaft/Politik
RS	Deutsch/Germanistik, Sportpädagogik, Anglistik/Englisch, Mathematik, Biologie, Geschichte	Hauswirtschaftslehre, Textillehre, Philosophie
Gym	Englisch/Anglistik, Deutsch/Germanistik, Sportpädagogik, Geschichte, Französisch, Biologie	Kunst, Philosophie, Wirtschaft/Politik

Aus der Gegenüberstellung der Übersichten ergibt sich, dass die Rangfolge des prognostizierten Fachbedarfs und die der belegten Studienfächer bis auf einige Ausnahmen (u. a. Mathematik, Musik, Latein) in etwa deckungsgleich sind, sodass die fachbezogenen Defizite überwiegend nicht über das allgemeine Defizit hinausgehen werden. In den Fächern Mathematik, Latein (jeweils Gymnasien) und Musik (Grund-, Haupt- und Realschulen) wird es jedoch deutliche Engpässe geben.

Die Studienberatungen beider Universitäten sollten zukünftig gezielter darauf aufmerksam machen, wenn abzusehen ist, dass es in bestimmten Fächerkombinationen zu Engpässen kommen wird. Dieses setzt voraus, dass das Bildungsministerium in regelmäßigen Abständen fächerbezogene Bedarfsanalysen berechnet und deren Ergebnisse den Universitäten zur Verfügung stellt.

Das Bildungsministerium geht davon aus, dass es zukünftig Engpässe in den naturwissenschaftlichen Fächern und einen Mangel in den Fächern Musik und Kunst für alle Schularten, im Gymnasialbereich darüber hinaus im Fach Latein¹ geben wird. Bei den berufsbildenden Schulen wird es besondere Engpässe in den naturwissenschaftlichen Fächern und im Metall- und Elektrotechnikbereich geben.

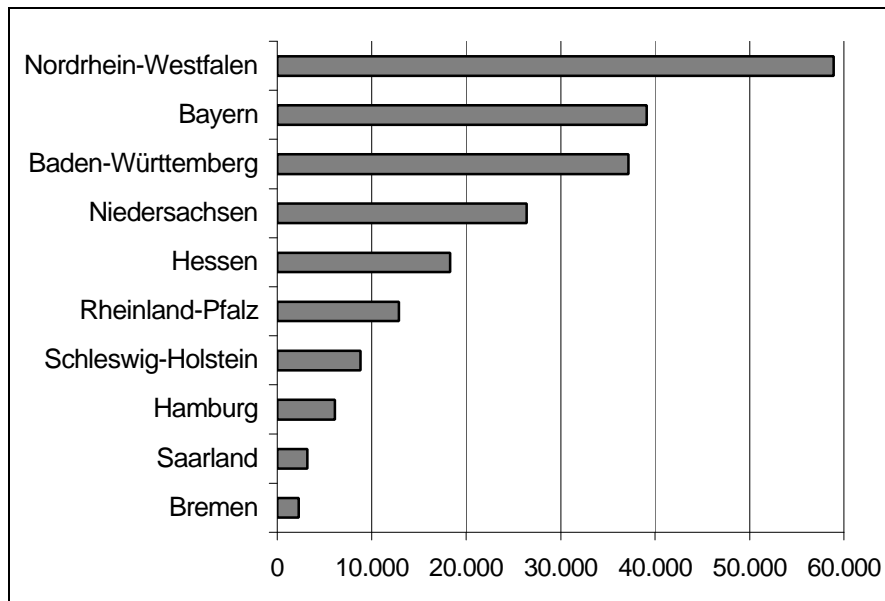
5.3 **Bewerbungen aus anderen Ländern**

Während sich bis zum Schuljahr 1999/00 durchschnittlich rd. 3.000 Lehrkräfte aus anderen Bundesländern um eine Einstellung in den schleswig-holsteinischen Schuldienst bewarben, sank diese Zahl zum Schuljahr 2000/01 um mehr als die Hälfte auf rd. 1.400 Bewerberinnen und Bewerber.

Der Rückgang der Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellungssituation in den anderen **alten Bundesländern** gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert hat und die Lehrkräfte es vorziehen, in ihrem bisherigen beruflichen und familiären Umfeld zu bleiben.

¹ Vgl. Landtagsdrucksache 14/2684 vom 21.1.2000 und Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 25.4.2001.

Erforderliche Neueinstellungen bis 2010



Quelle: Zahlen gem. Klaus Klemm, Universität Essen.

Aufgrund des wachsenden Einstellungsbedarfs in den anderen Bundesländern ist davon auszugehen, dass die Zahl der Bewerbungen aus diesen Ländern noch deutlicher zurückgehen wird.

In den **neuen Bundesländern**¹ wird der Lehrerbedarf aufgrund insgesamt stark rückläufiger Schülerzahlen² von rd. 170.000 im Schuljahr 1999/00 auf rd. 100.000 im Schuljahr 2009/10 sinken. Gleichzeitig wird der Lehrbestand altersbedingt voraussichtlich auf rd. 104.000 zurückgehen, sodass nur ein leichter Überhang an Lehrkräften entstehen wird.

Die Entwicklung bedeutet vermutlich auch, dass in den neuen Bundesländern bis 2009/10 insgesamt nur wenige Stellen für Lehrkräfte neu besetzt werden können. Infolge der relativ schlechten Einstellungschancen in den neuen Ländern werden sich viele der Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen für allgemein bildende Schulen und Absolventinnen und Absolventen mit 2. Staatsexamen um eine Einstellung in den alten Bundesländern bemühen. Eine Möglichkeit zur Deckung des zukünftigen Einstellungsbedarfs könnte also sein, diesen Personenkreis gezielt anzusprechen, um ihn für den Schuldienst in Schleswig-Holstein zu gewinnen.

¹ Einschließlich Berlin.

² Die Vorausberechnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) geht von einem Rückgang der Schülerzahlen von insgesamt 2.781.909 im Schuljahr 1999/2000 auf rd. 1.750.000 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/10 aus, vgl. Statistische Veröffentlichungen der KMK, Heft 152, Februar 2001.

6. Maßnahmen zur Erhöhung des Lehrerangebots

6.1 Maßnahmen der Landesregierung

Die KMK hat sich u. a. darauf verständigt, zur Erweiterung des Bewerberpotentials in den Mangelbereichen auch sogenannte **Quereinsteiger** anzuerkennen¹. Dazu gehört im berufsbildenden Schulwesen die Direkteinstellung ins Referendariat von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Hochschulabschluss. Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen wird unter Anrechnung des Fachhochschulstudiums ein verkürztes Lehramtsstudium an der Hochschule angeboten.

Das Bildungsministerium will die Möglichkeiten für den Quereinstieg in den Schuldienst generell erweitern, wobei auf die Sicherung fachlicher und pädagogischer Qualitätsstandards besonderer Wert gelegt werden wird. Unter bestimmten Voraussetzungen wird Bewerberinnen und Bewerbern mit anderen Hochschulabschlüssen als denen des Lehramts der Eintritt in den Vorbereitungsdienst durch entsprechende Änderungen der Lehrerinnen- und Lehrerlaufbahnverordnung (SH.LLVO)² ermöglicht werden.

Das Bildungsministerium versucht, durch eine gezielte öffentliche und schriftliche Ansprache von derzeit nicht im Schuldienst befindlichen ausgebildeten Lehrkräften die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Schuldienst zu erhöhen - **Welcome-back-Aktion**.

In den vergangenen Jahren mussten aufgrund der beschränkten Einstellungsmöglichkeiten zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber aus Schleswig-Holstein und auch aus den anderen Bundesländern abgewiesen werden. Bis zum Schuljahr 1999/00 konnte lediglich rd. ein Fünftel der Bewerberinnen und Bewerber (einschließlich Doppelbewerbungen) in den Schuldienst des Landes eingestellt werden. Über den Verbleib der examinierten Lehramtskandidaten, die nicht in den Schuldienst gelangten, liegen weder in Schleswig-Holstein noch in anderen Ländern umfassende Untersuchungen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerber überwiegend nicht arbeitslos geworden sind oder schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse angenommen haben. So geht das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Hannover davon aus, dass viele Studierende schon während des Studiums sowie der Wartezeit ähnliche Berufsaufbau-Aktivitäten entwickelt haben wie Magister, u. a. im EDV-/Multimedia-Bereich durch die Kombination von entsprechenden Fachkenntnissen und Vermittlungskompetenz.

¹ Vgl. Landtagsdrucksache 15/969 vom 15.5.2001.

² Landesverordnung über die Laufbahnen der Lehrerinnen und Lehrer (Lehrerinnen- und Lehrerlaufbahnverordnung -SH.LLVO-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.1.1998, GVOBl. Schl.-H. S. 125.

Nach Aussagen des Bildungsministeriums kommen von den rd. 750 Meldungen mindestens ein Drittel für den Schuldienst in Betracht. Allerdings konnten aus diesem Kreis lediglich 40 qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber in das laufende Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2001/02 aufgenommen werden¹. Trotz des hohen Bedarfs an Lehrkräften muss hier wie generell gelten, dass Bewerberinnen und Bewerber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung für den Schuldienst hinreichend qualifiziert sein müssen.

Da insbesondere den Berufsschullehrkräften häufig auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft mit attraktiven Einstellungsgehältern geboten werden, plant die Bundesregierung auf Anregung der KMK eine Verbesserung der Regelungen für Sonderzuschläge auf die **Anwärterbezüge** des Berufsschullehrernachwuchses. Dazu enthält der Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften auch eine Neufassung des § 63 BBesG, der es dem Bund und den Ländern ermöglicht, das Instrument der Anwärterzuschläge flexibel einzusetzen. Die Neuregelung umfasst auch die Anwärterbezüge der anderen Lehrerlaufbahnen, sodass es auch dort möglich sein wird, kurzfristig auf Veränderungen der Bewerbersituation zu reagieren.

Die Frage der Höhe der Anwärterbezüge sollte bei Überlegungen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs gegenüber den Berufen in der freien Wirtschaft nicht überbewertet werden. In der freien Wirtschaft werden die Berufseinsteiger direkt in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sodass dort beim Berufseinstieg auch weiterhin deutlich höhere Gehälter gezahlt werden.

Die Einrichtung **grundständiger Studiengänge** für Lehrämter an beruflichen Schulen (Metall- und Elektrotechnik), die auch von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen besucht werden, haben bezogen auf die zu bewältigende Situation noch keine wesentlichen Veränderungen gebracht. Allerdings ist bundesweit ein großer Rückgang von Studierenden in den beiden beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik zu verzeichnen. Es ist sogar zu befürchten, dass die Studiengänge nicht mehr angenommen werden, wenn es ermöglicht werden sollte, zukünftig Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit Diplom direkt in das Referendariat zu übernehmen, um den erforderlichen Lehrerberuf der berufsbildenden Schulen abzusichern.

Zur Verbesserung der allgemeinen Unterrichtsversorgung (im Wert von 117 Stellen) und zur Finanzierung in den Einstieg in die Ganztagsbetreuung (im Wert von 45 Stellen) beabsichtigt die Landesregierung, mit den

¹ Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 25.4.2001.

Gewerkschaften im Rahmen der **Arbeitszeitverlängerung** für alle Beamten über eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von Gymnasial-, Gesamtschul- und Berufsschullehrkräften um eine halbe Stunde zu verhandeln.

6.2 Verkürzung der Ausbildungszeit

Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst stellt sich im Jahr 2001 wie folgt dar:

	GHS	SoS	RS	Gym	BS
Durchschnittsalter	28,6	29,3	29,8	30,9	>32

Bis zur voll ausgebildeten Lehrerin bzw. Lehrer sind je nach Schulart nach dem Abitur 9 bis 12 Jahre vergangen. Selbst wenn es zukünftig keine oder geringere Wartezeiten für ein Lehramt geben wird, sind die Studienzeiten zu lang, um kurzfristig den Lehrernachwuchs an den Schulen einzusetzen.

Die durchschnittliche **Studiendauer**¹ der Absolventinnen und Absolventen mit bestandener 1. Staatsprüfung betrug für die Schularten:

Schulart	Anzahl der Hochschulsemeister
GHS	9,8
RS	11,9
Gym	15,2

Die Regelstudienzeiten einschließlich des Prüfungssemesters wurden für das Lehramt der Grund- und Hauptschulen um 2,8 Semester, die des Lehramts für Realschulen um 4,9 Semester und die des Lehramts für Gymnasien um 6,2 Semester aus unterschiedlichen Gründen überzogen. Zu diesen überaus langen Studienzeiten haben in den vergangenen Jahren auch die schlechten Berufsperspektiven beigetragen.

Das Bildungsministerium sollte Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Studienzeiten zukünftig deutlich zu verkürzen. Dazu gehören auch Überlegungen, wie für die Studierenden Anreize geschaffen werden können, das Studium zügig zu absolvieren. Eine Möglichkeit ist der so genannte Freiversuch.

Durch eine Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer um ein Jahr könnten die Absolventenzahlen mit 1. Staatsprüfung für einige Jahre um rd. 60 (Grund- und Hauptschule) bzw. 40 (Realschule, Gymnasium) erhöht werden.

Es sollten Überlegungen angestellt werden, den **Vorbereitungsdienst** generell auf 1,5 Jahre zu verkürzen. Dadurch ließe sich die Zahl der Plätze

im Vorbereitungsdienst erhöhen, ohne zusätzliche Ausbildungskapazitäten schaffen zu müssen.

Dieses ist in anderen Bundesländern für einen Teil der Lehrerlaufbahnen bereits geschehen. Die Verkürzung könnte zudem dazu geeignet sein, die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein gerade auch für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern zu erhöhen.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass für die Lehrerlaufbahnen des höheren Dienstes eine generelle Verkürzung des 2-jährigen Vorbereitungsdienstes nur bei einer entsprechenden Änderung des Bundesrahmenrechts möglich und damit nicht kurzfristig realisierbar sei. Für die Lehrerlaufbahnen des gehobenen Dienstes wäre hingegen eine kürzere Festlegung des Vorbereitungsdienstes bis zur Mindestdauer von 18 Monaten nach der Rahmenvereinbarung der KMK über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter in der Bundesrepublik Deutschland vom Februar 1997 grundsätzlich möglich.

Die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten zur Verkürzung des Vorbereitungsdienstes sollten ausgeschöpft und weiter ausgedehnt werden. Nach der SH.LLVO können auf Antrag Zeiten einer für die Ausbildung förderlichen berufspraktischen Tätigkeit, die nach dem 1. Staatsexamen ausgeübt wird, mit bis zu einem Jahr auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden (§ 12 Absatz 6 SH.LLVO). Zur Zeit werden Lehrkräften mit 1. Staatsprüfung, die keinen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst erhalten haben, zunehmend befristete Verträge im Schuldienst angeboten. Dies hatte jedoch bisher nur bei Sonderschullehrkräften zur Folge, dass ihre anschließende Lehramtsanwärterzeit um ein halbes Jahr verkürzt wurde, wenn sie mindestens diese Zeit im Schuldienst tätig waren. Diese Möglichkeit sollte auch auf die Vorbereitungsdienste der anderen Schularten ausgedehnt werden.

Das **Bildungsministerium** erwidert, dass die derzeit vorhandenen Vorschriften kaum genutzt werden können, da es im Grund-, Haupt-, Real- und Berufsschulbereich kaum Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für den Vorbereitungsdienst nach bestandener 1. Staatsprüfung mit Wartezeiten gibt. Daher sähe ein Änderungsentwurf der SH.LLVO vor, durch eine Ergänzung in § 12 Abs. 6 SH.LLVO die Spielräume für eine Anrechnung von Praxiszeiten auf den Vorbereitungsdienst auszuweiten. Hierdurch solle die Möglichkeit eröffnet werden, im Ausnahmefall auch berufspraktische Tätigkeiten vor dem 1. Staatsexamen bzw. der Diplom- oder Magisterprüfung bis zu einem Jahr auf den Vorbereitungsdienst anzurechnen.

7. Maßnahmen zur Reduzierung des Einstellungsbedarfs

Da das Bildungsministerium und der LRH davon ausgehen, dass der schleswig-holsteinische Lehrernachwuchs zukünftig den erforderlichen Bedarf insgesamt nicht mehr abdecken wird und fraglich ist, ob genügend Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern in den Schuldienst des Landes treten werden, ist zu überlegen, welche Maßnahmen geeignet sind, den Einstellungsbedarf zu begrenzen.

7.1 Beurlaubungen, Teilzeit und Altersteilzeit

Im Schuljahr 1999/00 waren rd. 39 % der hauptberuflichen Lehrkräfte an den schleswig-holsteinischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen teilzeitbeschäftigt. Der höchste Teilzeitanteil ist, bedingt durch den hohen Frauenanteil, an den Grund- und Hauptschulen zu verzeichnen (rd. 50 %). Am geringsten ist die Teilzeitquote an den berufsbildenden Schulen (rd. 25 %). Schleswig-Holstein hat von den alten Bundesländern neben Hamburg und Baden-Württemberg die höchsten Quoten teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte. Der Umfang der nach §§ 88 a, 88 c LBG¹ in Anspruch genommenen Reduzierungen betrug zu Beginn des Schuljahres 2000/01 in VZLE:

Schulart	insgesamt	darunter: Teilzeit nach § 88a Abs. 1 LBG
GHS	1.136	647
SoS	187	62
RS	457	268
Gym	418	210
GeS	117	56
BS	228	96
Insgesamt	2.543	1.339

Aufgrund der steigenden Pensionierungs- und gleichzeitig sinkenden Bewerberzahlen in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass Teilzeitgenehmigungen nach § 88a Abs. 1 LBG² in vielen Fällen nicht mehr ausgesprochen werden können, wenn es nicht gelingt, genügend neue Lehrkräfte einzustellen. Unter dieser Voraussetzung bietet zudem § 88 a Abs. 4 LBG die Möglichkeit, die Dauer oder den Umfang von Teilzeitgenehmigungen nachträglich zu beschränken. Bezogen auf die nach § 88 a Abs. 1 LBG ausgesprochenen Teilzeitgenehmigungen würde sich bei Aus-

¹ Beamtengesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz -LBG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.3.2000, GVOBl. Schl.-H. S. 218.

² So genannte voraussetzungslose Teilzeit.

schöpfung dieser Möglichkeiten zur Beschränkung von Teilzeitarbeit ein Potential zur Erhöhung der Wochenstundenzahl der Lehrkräfte im Gegenwart von insgesamt über 1.300 Stellen ergeben.

Auch das **Bildungsministerium** hält es für hilfreich, wenn teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte für eine bestimmte Zeit ihr Stundendeputat aufstocken würden¹. Es will dabei jedoch - entgegen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Abwägung zwischen den Interessen der einzelnen Lehrkraft und den dienstlichen Belangen (u. a. die Sicherung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Schulwesens) - auf die Freiwilligkeit der Betroffenen setzen, da es der Überzeugung ist, dass nur freiwillig aufgestockte Arbeitszeit tatsächlich von Nutzen sein kann.

Wenn dies nicht zu dem gewünschten Erfolg führen sollte, wird das Bildungsministerium jedoch nicht vermeiden können, die gesetzlich möglichen Maßnahmen auszuschöpfen.

Grundsätzlich besteht mit dem **Bildungsministerium** Einigkeit darüber, dass in der hohen Zahl teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte ein umfangreiches Potential steckt, das zur Deckung des Lehrerbedarfs mobilisiert werden kann.

Auch die Voraussetzungen für Beurlaubungen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen (§ 88 c LBG)² werden in den kommenden Schuljahren nur noch in einzelnen Fällen (Fächerkombinationen) vorliegen. Nach den Intentionen des Gesetzgebers dürfte Beurlaubungsanträgen grundsätzlich nicht mehr stattgegeben werden.

Rechnerisch gesehen könnten dadurch bei Anwendung der einschlägigen Vorschriften über 300 Lehrkräfte für den Unterricht zurückgewonnen werden:

Schulart	Beurlaubte Lehrkräfte	darunter: aus arbeitsmarktpolitischen Gründen*
GHS	293	147
SoS	52	18
RS	103	68
Gym	96	54
GeS	28	16
BS	51	24
Insgesamt	623	327

* Beamte und Angestellte zusammen (Stand: August 2000)

¹ Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 22.3.2001.

² Beurlaubung aufgrund der Arbeitsmarktsituation bei einem außerordentlichen Bewerberüberhang.

Lehrkräften im Beamten- und im Angestelltenverhältnis, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, kann auf Antrag **Altersteilzeit** mit der Hälfte der regelmäßigen Pflichtstundenzahl bewilligt werden.¹

Im Schuljahr 2000/01 haben insgesamt 611 Lehrkräfte die Möglichkeit zur Altersteilzeit in Anspruch genommen, davon 447 in den allgemein bildenden Schulen und 164 in den berufsbildenden Schulen.

Die Gewährung der Altersteilzeit erfolgt im Schulbereich als so genanntes Blockmodell. Dieses bedeutet, dass die Lehrkraft zunächst mit voller Stundenzahl weiter arbeitet und nach der Hälfte der normalen Arbeitszeit bis zum Eintritt in den Ruhestand freigestellt wird. Damit handelt es sich also um eine Möglichkeit, vorzeitig aus dem aktiven Beamten- oder Arbeitsverhältnis auszusteigen - ohne die gesetzlich vorgesehenen Versorgungs- oder Rentenabschläge in Kauf nehmen zu müssen. Das Modell ist sehr kostenintensiv, da die Lehrkräfte bis zum Eintritt in den Ruhestand 83 % des Nettoverdienstes und danach ihre Versorgung oder Rente erhalten. Außerdem ist beabsichtigt², die im Rahmen der Gewährung von Altersteilzeit „frei werdenden“ Stellen - bis auf die Funktionsstellen - wieder zu besetzen. Daher hat auch das Bildungsministerium selbst darauf hingewiesen, dass Altersteilzeitregelungen für Lehrkräfte außerordentlich kostspielig und langfristig keinesfalls kostenneutral umzusetzen seien³.

Da angesichts der zukünftigen Bewerberlage zudem nicht abschließend geklärt ist, inwieweit die Lehrkräfte während der Freistellungsphase ersetzt werden können, empfiehlt der LRH, die bestehenden Regelungen über die Altersteilzeit kurzfristig zurückzunehmen.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Regelungen über die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte auszusetzen⁴.

Eine vorübergehende Einschränkung der Teilzeitarbeit/Beurlaubung von Lehrkräften wird in einzelnen Fällen dazu führen, dass Lehrkräfte aus ihrem Dienst- oder Angestelltenverhältnis vorzeitig ausscheiden - bei Einschränkung der Altersteilzeit insbesondere aus gesundheitlichen Gründen - bzw. sich Bewerberinnen und Bewerber für andere Bundesländer entscheiden. Diese Auswirkungen werden jedoch voraussichtlich in quantitativer Hinsicht deutlich geringer ausfallen als die mit den Maßnahmen erzielten Zugewinne an Unterrichtskapazitäten.

¹ Erlass des Bildungsministeriums vom 26.10.1999, NBl. MBWFK Schl.-H. S. 538, zuletzt geändert durch Erlass vom 22.3.2000, NBl. MBWFK Schl.-H. S. 318.

² Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 26.8.1999.

³ Schleswig-holsteinischer Landtag, Niederschrift der 47. Sitzung des Bildungsausschusses am 11.3.1999, S. 8.

⁴ Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 17.7.2001.

7.2 Abordnungen und Sonderurlaub

Der LRH hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Unterricht für Schülerinnen und Schüler Vorrang gegenüber pädagogischen Serviceleistungen haben muss und daher Abordnungen und Freistellungen von Lehrkräften als Umwelt- und Museumspädagogen, für die Leitung von Schullandheimen, für eingetragene Vereine, für Lehrplankommissionen, für Kreis- und Integrationsbeauftragte, für Lernwerkstätten, für Modellvorhaben, für die Schulaufsicht und für die Hochschulen auf das Notwendige einzuschränken sind.

So hatte der LRH bereits für das Haushaltsjahr 1991¹ darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Lehrkräften an diesen Einrichtungen künftig wieder zurückhaltender erfolgen sollte, weil durch solche Maßnahmen den Schulen eine größere Anzahl von Lehrkräften mit nicht unerheblichen Unterrichtsstunden entzogen wird. Entgegen den Empfehlungen des LRH ist dieser Lehrereinsatz bisher nicht wesentlich eingeschränkt worden. So sind in den Schulkapiteln des Epl. 07 15 Lehrkräfte mit Dienstbezügen für Tätigkeiten an außerschulischen Einrichtungen gem. § 19 Sonderurlaubsverordnung freigestellt worden. Für 6 Lehrkräfte werden allerdings die Personalkosten von den jeweiligen außerschulischen Trägern übernommen. Weitere 35 Lehrkräfte sind mit einem Teil ihrer regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung aufgrund des Ausgleichstundenerlasses mit insgesamt 416,3 Std. an außerschulischen Einrichtungen tätig. Davon werden 6 Lehrkräfte mit insgesamt 98,8 Std. durch die Auflösung des Staatlichen Internats Schloss Plön voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2001/02 wieder dem Unterricht zugeführt werden.

Der Einsatz von Lehrkräften an nicht staatlichen Museen und anderen Einrichtungen sollte ursprünglich als Hilfe zur Selbsthilfe erfolgen. Nach einer gewissen Anlaufzeit sollten diese Einrichtungen versuchen, selbst entsprechende eigene Stellen einzurichten. Im Gegensatz dazu werden aber etliche Einrichtungen, wie z. B. die Stiftung Nordfriesland, Nissenstiftung und Theodor-Storm-Haus Husum, Städtisches Museum Flensburg, Sternwarte Lübeck, seit über einem Jahrzehnt vom Land Schleswig-Holstein durch die Bereitstellung von Lehrkräften gefördert, ohne dass die Träger dieser Einrichtungen den Forderungen nachgekommen sind. Nur vereinzelt werden die anteiligen Personalkosten erstattet.

Bestehende Freistellungen und Abordnungen an Einrichtungen außerhalb der Schule sollten überprüft und nicht mehr verlängert werden. Dabei ist der Frage der Unterrichtsversorgung an der abgebenden Schule unbedingt

¹ Vgl. Bemerkungen 1993 des LRH, Nr. 21.

Vorrang einzuräumen. Dies gilt im Bereich der Lehrkräfte, die Mangelfächer unterrichten, auch für Abordnungen und Sonderurlaub, bei denen Dritte dem Land die Personalkosten der Lehrkraft erstatten.

7.3 **Ausgleichsstunden**

Das zum Schuljahr 1997/98 in Kraft getretene Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung beinhaltete bereits eine Reduzierung der Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden im Gegenwert von 740 Stellen.

Dennoch könnten insbesondere im Bereich des Innovationspools noch Reduzierungen vorgenommen werden. Modellversuche sollten mehr als bisher auf ihre Notwendigkeit und Eignung hin überprüft und eine strengere Ausgabenkontrolle vorgenommen werden. Es sollte sichergestellt werden, dass nur solche Versuche durchgeführt werden, die zwingend notwendig sind, deren Aufwand angemessen ist und deren Ergebnisse auf alle Schulen übertragbar sind¹.

Mit Beginn des Schuljahres 2001/02 werden die Ausgleichsstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter je nach Schulart um 1 bis 2 Stunden erhöht. Insgesamt gesehen entspricht dies einer Erhöhung der Ausgleichsstunden im Gegenwert von rd. 70 Stellen. In dieser Höhe sollten zeitgleich Ausgleichsstunden an anderer Stelle reduziert werden, um die Unterrichtsversorgung nicht zu beeinträchtigen. Umgesetzt werden konnte jedoch lediglich eine Reduzierung der Ausgleichsstunden um umgerechnet rd. 40 Stellen². Zurückgeführt werden Ausgleichsstunden aus dem Bereich des so genannten Landespools sowie des IPTS-Pools (Kreisbildstellen). Damit hat das Bildungsministerium anerkannt, dass weitere Möglichkeiten zur Streichung von Ausgleichsstunden vorhanden sind. Wie in diesem Fall hat es davon jedoch nur begrenzt Gebrauch gemacht.

Die Zahl der Ausgleichsstunden könnte auch dadurch reduziert werden, dass für die Lehrkräfte die Option geschaffen wird, sich die außerhalb der Unterrichtszeit geleistete Arbeit, für die bisher Ausgleichsstunden gewährt wurden (z. B. Umweltbeauftragter, Sport, Verkehrserziehung, Bildstellen, Systemadministrator), in angemessener Höhe vergüten zu lassen.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt z. B. in einem Modellvorhaben seit 1995 Lehrkräften für jede nicht in Anspruch genommene Ausgleichsstunde (Jahreswochenstunde) 2.500 DM zur Verfügung. Dadurch entstanden geringere Personalkosten und es wurde mehr Unterricht erteilt.

¹ Vgl. Bemerkungen 1996 des LRH, Nr. 32.

² Schleswig-holsteinischer Landtag, Niederschrift der 16. Sitzung des Bildungsausschusses am 14.6.2001, S. 14.

Dieses könnte auch besonders für Lehrkräfte der Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen gelten, die bereit wären, ihre Unterrichtsverpflichtung zeitlich begrenzt zu erhöhen.

7.4 Organisatorische bedarfsreduzierende Maßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen führen bei ihrer Umsetzung zu einer deutlichen Absenkung des zukünftigen Lehrbedarfs, die es ermöglicht, den sich aus den steigenden Schülerzahlen ergebenden Mehrbedarf sowie den Lehrersatzbedarf zu einem erheblichen Teil durch interne Optimierungen abzudecken.

Da 90 bis 95 % aller erteilten Unterrichtsstunden der Klassenstufen 1 bis 10 im Klassenverband erteilt werden, könnte durch die **Erhöhung der Frequenzen** zur Sicherung des Unterrichtsangebots beigetragen werden. Im Ländervergleich weist Schleswig-Holstein trotz deutlich gestiegener Schülerzahlen in den letzten Jahren nach wie vor relativ niedrige Klassenfrequenzen auf:

Schulart	Schleswig-Holstein*	Bundesdurchschnitt*
GS	21,7	22,5
HS	20,3	21,9
RS	22,8	25,8
Gym (5 - 10)	24,1	26,6
GeS (5 - 10)	23,6	26,0
BS	18,6	20,4

* Schuljahr 1999/00

Gemessen an den Vorgaben für die Klassenbildung bleibt ein deutlicher Spielraum für die Erhöhung von Klassenfrequenzen, der genutzt werden könnte. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassenfrequenzen aller Klassen um nur **einen** Schüler würde rechnerisch den Lehrbedarf um rd. 1.000 Stellenäquivalente reduzieren.

Da ein zusätzlicher Schüler im Extrem einen zusätzlichen Lehrbedarf in der Größenordnung der Stundenzahl, die für die Beschulung einer zusätzlichen Klasse benötigt wird, verursacht, sollte zumindest für Eingangsklassen die Möglichkeit geschaffen werden, den **Klassenteiler** zu überschreiten. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen erfahrungsgemäß Schülerabgänge eintreten werden, wie es beispielsweise in der Orientierungsstufe der Gymnasien und Realschulen der Fall ist. Dabei könnte ein Teil der eingesparten Stunden für Differenzierungsstunden verwendet werden. Die Bildung von größeren Eingangsklassen setzt jedoch entsprechende räumliche Bedingungen voraus.

7.5 Schulentwicklung

Eine weitere Möglichkeit, den Lehrerberuf zu begrenzen, besteht in der Überprüfung bzw. der Kooperation von Schulstandorten. Selbst bei noch steigenden Schülerzahlen, wie es beispielsweise bei den Hauptschulen der Fall ist, könnte dieses Instrument dazu genutzt werden, bereits jetzt die Strukturen zu schaffen, die bei mittelfristig wieder deutlich zurückgehenden Schülerzahlen benötigt werden. Der LRH hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die derzeitige Schulorganisation und die Verteilung der Schulstandorte in Schleswig-Holstein unwirtschaftlich ist. Durch eine Überprüfung der Schulstandorte könnte neben der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes auch erreicht werden, dass die für bauliche Erneuerungen und Sanierungen zur Verfügung gestellten Mittel des Landes zielgerichteter eingesetzt werden.

Angesichts der mittelfristig wieder deutlich zurückgehenden Schülerzahlen sollten zudem Schulgründungen (Gymnasien in Tarp und Kropp) möglichst vermieden werden. Die Gründung einer Integrierten Gesamtschule in Pansdorf (Ratekau) zum Schuljahr 2001/02 wird die benachbarten Hauptschulanteile und Realschulen ausdünnen.

Die Schulträger haben bisher ihre schulorganisatorischen Entscheidungen weitgehend ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Personalausgaben des Landes getroffen. Dies hat zur Folge, dass vielfach lehrerintensive Schulangebote mit sehr kleinen Schulgrößen aufrechterhalten werden. Die Folgen daraus zeigen sich nicht nur bei den Grundschulen, sondern auch bei den Hauptschulanteilen und den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen. Die schulgesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung wurden nicht immer eingehalten und sollten daher mit Nachdruck verfolgt werden. Es sollte geprüft werden, ob den Empfehlungen eine stärkere Verbindlichkeit gegeben werden kann.

Das in Bezug auf den Personaleinsatz wenig ausgeprägte Kostenbewusstsein macht es unumgänglich, stärker als bisher den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Geltung zu verschaffen.

Bereits in seinem Schulbericht 1993 hat der LRH darauf hingewiesen, dass es sowohl für den Schulträger als auch für das Land kostengünstiger wäre, die Standorte der **Hauptschulen** bzw. der Hauptschulanteile möglichst an Standorten der Realschulen zu konzentrieren.

Bei den **Gymnasien** und **Gesamtschulen** hält der LRH eine stärkere Kooperation und ggf. auch Zusammenlegung benachbarter Oberstufen für sinnvoll. Mit dem Ausbau der Gesamtschulen und neu gegründeten Gymnasien wird sich die Zahl der Oberstufen auf insgesamt 123 erhöhen.

Enorme Kostennachteile für die Schulträger und ein erhöhter Lehrerberuf durch aufgrund kleiner Klassen- und Kursbildungen entstehen insbesondere durch das Einrichten von Oberstufen an den Gesamtschulen. 11 der 16 Integrierten Gesamtschulen mit eigener Oberstufe erreichten die für einen Jahrgang der Oberstufe nach den Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung vorgesehene Anzahl von 40 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2000/01 nicht. Diese Oberstufen sollten mit Oberstufen der Gymnasien zusammengelegt werden oder kooperieren.

Wird eine gymnasiale Oberstufe mit weniger als 120 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler zudem der Nachteil, dass die Wahlmöglichkeiten zwischen den Grundkursen eingeschränkt sind und dass nur noch ein Mindestmaß an Leistungskursen erteilt werden kann.

Seit dem Schuljahr 1996/97 sind die Klassenfrequenzen bei den **berufsbildenden Schulen** trotz steigender Schülerzahlen gesunken. Die durchschnittliche Klassenfrequenz war im Schuljahr 1999/00 in den Berufsschulen in Schleswig-Holstein mit 18,6 deutlich geringer als in allen anderen Bundesländern. Eine Ursache dafür ist, dass es eine Vielzahl von Klassen gibt, die der vom Bildungsministerium vorgegebenen Mindestgröße (15 Schülerinnen und Schüler) nicht entsprechen. Der LRH hat daher in seinem Bericht über die Schulentwicklung, Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der Berufsschulen insbesondere eine stärkere Konzentration von Fachklassen u. a. durch Einrichtung von Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen empfohlen. Aufgrund der Situation, dass es zukünftig einen nicht ausreichenden Lehrernachwuchs für die berufsbildenden Schulen geben wird, wird es unumgänglich sein, eine stärkere Konzentration durchzuführen.

Die vom LRH angeregte Erhöhung der Klassenfrequenzen und Überprüfung von Schulstandorten beabsichtigt das **Bildungsministerium** im Einzelnen zu prüfen. Es sei vorgesehen, ab dem Schuljahr 2002/03 zwischen dem Bildungsministerium und den Schulämtern/Schulen Zielvereinbarungen abzuschließen. Dabei werde es ein Ziel sein, die durchschnittlichen Klassenfrequenzen je Schulart in den Kreisen und kreisfreien Städten - unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten - über die des Vorjahres anzuheben.

Für die zukünftige Situation in der Unterrichtsversorgung der berufsbildenden Schulen gelte es weiterhin, geeignete Konzepte zu entwickeln; diese sollten dazu beitragen, den Aufwand an Lehrerarbeitsstunden, den ein Flächenland wie Schleswig-Holstein im Rahmen der Berufsschulen betreiben muss, zugunsten einer effektiveren (ökonomischeren) Bündelung von Unterricht zu minimieren. Dies ließe sich erreichen durch Maßnahmen wie Konzentration der Beschulung an bestimmten Berufsschulstandorten,

durch Erhöhung der Klassenfrequenzen in den Fachstufen spezieller Ausbildungsberufe oder verstärkt berufsübergreifenden Unterricht mit spezifischer Ausdifferenzierung im 1. Ausbildungsjahr in dafür geeigneten Ausbildungsberufen.

8. **Fazit**

Der LRH geht davon aus, dass bis zum Schuljahr 2009/10 insgesamt gesehen der Ersatzbedarf und der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften nicht ausreichend abgedeckt werden können. Wenn es gelingt, über die Maßnahmen des Bildungsministeriums hinaus

- Studienzeiten und Vorbereitungsdienste im Lehrerbereich zu verkürzen,
- die Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen der Lehrkräfte zurückzuführen,
- Abordnungen und sonstige Freistellungen an außerschulische Einrichtungen zu verringern,
- die Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes zu erhöhen und
- die Schulentwicklungsplanung verbindlicher zu machen,

könnte die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte erhöht und der Bedarf an Lehrkräften begrenzt werden mit dem Ziel, den gegenwärtigen Stand der Unterrichtsversorgung zu halten.

Das **Bildungsministerium** stimmt den Ergebnissen des LRH bezüglich der Entwicklungen des künftigen Lehrerbedarfs sowie der Maßnahmen zur Deckung des Personalbedarfs an öffentlichen Schulen grundsätzlich zu. Es stimmt in seiner Einschätzung der Gesamtproblematik und deren Behandlung mit dem LRH im Wesentlichen überein.

Kiel, den 26. Juli 2001

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Dr. Korthals